

Die Bewegung nationaler Christen
in Indien

(The Indian National Hindustani Church)



Hefte aus Burgscheidungen

Die Bewegung nationaler Christen
in Indien

(The Indian National Hindustani Church)

1961

Herausgegeben von der Zentralen Schulungsstätte der CDU
„Otto Nuschke“ in Verbindung mit der Parteileitung der
Christlich-Demokratischen Union

Inhalt

Einleitung	5
1. Kirche und Kolonisation in Indien	9
2. Die Geschichte der St.-Pauls-Kirche in Bombay	12
3. Die Entwicklung der Indischen Nationalkirche	14
4. Der Rechtsstreit mit der SPG	19
5. Aufgaben und Bedeutung der Nationalkirche	23
6. Die Allindische Föderation Nationaler Kirchen	26
7. Die indische Öffentlichkeit und die Nationalkirche	27
8. Verbindungen zur Ökumene und zur Friedensbewegung	30
Anhang: Kirchen müssen führend in der Friedensbewegung sein (Interview der „Neuen Zeit“ mit Dr. J. S. Williams)	34

Einleitung

Die Probleme, mit denen sich dieses Heft beschäftigt, werden besser verständlich, wenn man sich einige allgemeine Kenntnisse über Indien ins Gedächtnis zurückruft.

Die Republik Indien umfaßt eine Fläche von rund 3,3 Millionen Quadratkilometer; damit steht Indien unter den größten Staaten der Erde an siebenter Stelle. Die weiteste Entfernung vom Norden zum Süden beträgt ca. 4000 km, vom Osten nach Westen ca. 3000 km. Nach China hat Indien die höchste Bevölkerungszahl der Erde, insgesamt 438 Millionen Einwohner (März 1961). Während im Norden Menschen indo-europäischer Herkunft vorherrschen, leben im Süden die Nachkommen der dravidischen Volksstämme.

Ebenso vielfältig wie die Bevölkerung ist die Sprache in Indien. Von den zwölf Hauptsprachen ist Hindi am weitesten verbreitet. Es wird vor allem im Norden Indiens gesprochen, insgesamt von 48 Prozent der Bevölkerung. Urdu, Panjabi und Bengali sind ebenfalls stark verbreitet, während im Süden Tamil, Telugu und Kanaresisch zu den wichtigsten Sprachen gehören.

Hinsichtlich des Volkseinkommens pro Kopf der Bevölkerung nimmt Indien im Vergleich zu anderen Ländern einen der letzten Plätze ein. Die offizielle Statistik gibt zu, daß der Nahrungsmittelbedarf des überwiegenden Teils der Bevölkerung nicht befriedigt wird. So betragen die Minimalausgaben für Nahrungsmittel monatlich 35 Rupien, das Durchschnittseinkommen pro Kopf der Bevölkerung erreicht jedoch nur 23 Rupien. Die Zahl der Arbeitslosen wird mit 8 bis 10 Millionen angegeben; 50 bis 60 Millionen sind nur zeitweise beschäftigt.

83 Prozent der Bevölkerung sind Analphabeten. Im Fünfjahrplan ist vorgesehen, bis 1961 die Zahl der Schüler an den Grundschulen um 6,6 Millionen und an den Mittelschulen um 800 000 zu erhöhen. 1961 sollen 61 Prozent der Kinder im Alter von 6 bis 11 Jahren und 19 Prozent der Kinder im Alter von 11 bis 14 Jahren die Schule besuchen. 60 000 Grundschulen und 5000 Mittelschulen sollen dazu errichtet werden.

Das sind, nur auf einigen Gebieten, die Folgen der englischen Kolonialpolitik. Die Indische Union bemüht sich heute mit allen Kräften, dieses unselige Erbe imperialistischer Ausbeutung zu überwinden. Mit Unterstützung der Sowjetunion und weiterer sozialistischer Staaten wurden im ersten Fünfjahrplan (1951—1956) Arbeiten zur Entwicklung der Landwirtschaft und damit zur Verbesserung der Ernährungslage in Angriff

genommen. Der zweite Fünfjahrplan (1956—1961) dient der Schaffung einer nationalen Grundstoff- und Schwerindustrie als Grundlage für eine beschleunigte Industrialisierung. Kernstück dieses Plans ist u. a. das von der Sowjetunion in Bihar errichtete große Stahlwerk.

Für die Teilung Indiens 1947 hatten politische Gründe und Fragen der Religionszugehörigkeit eine Rolle gespielt. Bekanntlich erfolgte die Aufteilung damals in den mohammedanischen Staat Pakistan und in die Indische Union. Die wichtigsten Religionsgemeinschaften in der Indischen Union sind heute:*)

Hindu	303 Millionen	85 %	der Bevölkerung
Moslem	35,4 Millionen	9,9 %	der Bevölkerung
Christen	8 Millionen	2,3 %	der Bevölkerung
Sikhs	6,2 Millionen	1,7 %	der Bevölkerung

Die Religion spielt heute in Indien eine bedeutend größere Rolle als beispielsweise in Europa. Der Hinduismus gab z. B. die Grundlage für die Kasteneinteilung. Zwar ist die Kasteneinteilung durch Unionsgesetz aufgehoben, in den Städten und Industriegebieten hat das Kastenwesen auch schon sehr an Bedeutung verloren, in den ländlichen Gebieten spielt es aber nach wie vor noch eine beachtliche Rolle.

Der indische Ministerpräsident Jawaharlal Nehru widmet in seinem Buch „Weltgeschichtliche Betrachtungen“ den Fragen der Religion breiten Raum. Aus der Sicht, wie sich ihm, dem Inder, der Jahrzehnte seines Lebens dem Freiheitskampf seines Volkes opferte, das Christentum als Religion der Unterdrückter seines Landes zeigt, schreibt er dort in dem Kapitel „Jesus und das Christentum“:

„Politisch gesehen ist das Christentum heute die herrschende Religion, weil es die Religion der herrschenden Völker Europas ist. Es fällt jedoch schwer, den Rebellen Jesus, der Gewaltlosigkeit und Widerstand gegen die bestehende Gesellschaftsordnung predigte, mit seinen marktschreierischen Nachfolgern unserer Tage zu vergleichen — mit ihrem Imperialismus und ihren bis an die Zähne gerüsteten Armeen, ihren Kriegen und ihrer bedingungslosen Anbetung des Reichtums. Wie wenig gleichen sich doch die Bergpredigt und das moderne europäische oder amerikanische Christentum! Es ist daher nicht verwunderlich, daß viele Leute der Ansicht sind, Mahatma Gandhi stehe der Lehre Christi weit näher als die meisten der sogenannten Anhänger Jesu im Westen.“

Über den Charakter der anglikanischen Kirche, deren missionarisches Wirken Nehru ja unmittelbar erlebte, äußert er sich in seinem Buch „Indiens Weg zur Freiheit“. Er schreibt dort u. a.:

*) Hierzu liegen die Angaben der Volkszählung vom März 1961 noch nicht vor. Deshalb wurden noch die alten Angaben zugrunde gelegt.

„Die englische Hochkirche ist vielleicht das einleuchtendste Beispiel einer Religion, die nicht Religion im wahren Sinne des Wortes ist. Zum Teil trifft dies auf jeden organisierten Protestantismus zu, aber vielleicht ist die Kirche von England weitergegangen, weil sie längst zu einem staatspolitischen Departement wurde.“

In Indien war die Kirche von England fast nie von der Regierung zu trennen. Die vom Staate (aus den Steuereingängen Indiens) bezahlten Geistlichen und Kapläne sind die Wahrzeichen der imperialistischen Macht, genauso wie es die höheren Dienststellen sind. Die Kirche war im ganzen genommen eine konservative und reaktionäre Macht in der indischen Politik, jeder Reform und jedem Fortschritt abgeneigt. Der Durchschnittsmissionar weiß üblicherweise von der früheren Geschichte Indiens und seiner Kultur rein nichts und nimmt sich nicht die geringste Mühe, herauszufinden, was sie war oder ist. Er ist mehr daran interessiert, die Sünden und Mängel der Heiden herauszustreichen.

Gegen die Charaktere vieler ihrer Würdenträger ist unzweifelhaft nichts einzuwenden, immerhin bleibt bemerkenswert, wie sehr diese Kirche den Zwecken des britischen Imperialismus gedient hat und wie sie sowohl dem Kapitalismus wie dem Imperialismus eine Moral und einen christlichen Mantel geliefert hat. Die englische Kirche hat mit den höchsten ethischen Gründen die britische Raubpolitik in Asien und Afrika zu rechtfertigen gesucht und den Engländern jenes außerordentliche und beneidenswerte Gefühl eingeflößt, daß sie stets im Recht sind.“

Dieses Urteil Nehrus über die Institution Kirche darf nun nicht als Urteil über die vielen aufrechten Christen der englischen Hochkirche gelten. Es legt aber eindeutig dar, welche verderbliche, der Verkündigung des Evangeliums als dem legitimen Auftrag der Kirche schädliche Rolle die anglikanische Kirche gespielt hat. Von diesen Praktiken der anglikanischen Kirche und ihrer Missionsgesellschaften sich abzugrenzen ist das Bestreben der Indischen Nationalkirche. Mit der Lösung der institutionellen Verflechtung der indischen Christen mit der anglikanischen Kirche beginnt das Problem der indischen Nationalkirche. Sie will universell mit allen christlichen Konfessionen im Glauben und in der Lehre verbunden, aber in ihrem Aufbau und in ihrer Arbeit unbedingt frei von ausländischen Einflüssen und von Bevormundung bleiben. Der Leiter der Bewegung nationaler indischer Christen, Dr. J. S. Williams, ist gezwungen, mit seiner Gemeinde einen schwierigen und hartnäckigen Kampf gegen die anglikanische Missionsgesellschaft zu führen, deren Leiter nicht begreifen wollen, daß die Zeiten kolonialer Bevormundung auf allen Gebieten des Lebens vorüber sind. Unter seiner Leitung hat sich seine

Gemeinde von der Herrschaft ausländischer Missionare befreit und weist deren Versuche, sie erneut in Botmäßigkeit zu zwingen, entschieden zurück.

Indien hat vor 14 Jahren seine staatliche Unabhängigkeit errungen, aber noch immer herrschen unter Mißbrauch des Christentums im Bereich der ausländischen Missionen koloniale Zustände. Sie müssen beseitigt werden im Interesse des Christentums und seines Ansehens unter den nichtchristlichen Menschen und nicht zuletzt im Interesse der Festigung des Friedens in der Welt.

1. Kirche und Kolonisation in Indien

Bereits 300 Jahre vor den Engländern faßten 1350 die Portugiesen auf dem indischen Subkontinent Fuß. Ihrer Religion nach römische Katholiken, suchten sie ständig den Katholizismus in Indien zu verbreiten und ihn zur Stärkung ihrer Machtposition auszunutzen. Die ersten Portugiesen mißbrauchten z. B. schon die Gastfreundschaft der berühmten „Samrins von Calicut“, die sie sich zu Freunden machten und als Werkzeug gegen deren eigenes Volk verwendeten. Bekannt sind auch die Intrigen, mit denen die Portugiesen Einfluß auf den Hof der Moguln, der mohammedanischen Herrscher in Indien, nahmen. Die Jesuiten von Goa „schenkten“ dem Mogul-Kaiser Akbar, einem Zeitgenossen der englischen Königin Elisabeth I., der ihnen seiner religiösen Neigungen wegen für ihre Pläne geeignet erschien, eine „christliche Frau“ namens „Maria“. Ihre Lieblichkeit beeindruckte den Herrscher so stark, daß er ihr nicht nur einen Palast, sondern auch ein Gotteshaus bauen ließ und den römischen Katholiken viele Konzessionen machte und Vorrechte einräumte. Wie der amerikanische Theologe Dr. Wierwille in seinem Reisebericht „Das Dilemma der ausländischen Mission in Indien“ feststellte, sind die Portugiesen in Indien „wegen ihres Piratentums, wegen politischer Intrige, Korruption und Inquisition bekannt. ... Die Portugiesen haben nie viel indisches Land erobert oder unter ihrer Kontrolle gehabt, aber ihre religiösen und kirchlichen Intrigen dauern noch heute an.“

Die Besitzergreifung Indiens durch England wurde von Kaufleuten vorbereitet, die sich zu Beginn des 17. Jahrhunderts zur „Ost-Indien-Kompagnie“ zusammengeschlossen. Sie trieben zuerst nur Handel; dann erwarben sie Grund und Boden und errichteten Niederlassungen, die sie später befestigten. Der Generalgouverneur, der die „East India Company“ vertrat, herrschte über beträchtliche Teile Indiens bis 1857, bis zur Zeit der ersten bewaffneten Aktion indischer Freiheitskämpfer. Diese als „Sepoy-Aufstand“ bezeichnete Erhebung indischer Patrioten ist ursächlich auf das Eindringen englischen Industriekapitals in Indien zurückzuführen, das die Grundlage der Wirtschaft des Landes, das Handwerk, zerstörte und die Ausbeutung Indiens weiter verschärfte. Mit der Ausrufung der Königin Victoria zur Kaiserin von Indien und der Einsetzung eines britischen Vizekönigs suchte England diese Tatsache zu verbrämen; die Kolonialherrschaft über Indien nahm jedoch in der Folgezeit noch härtere Formen an.

Eine wichtige Rolle bei der Eroberung und Kolonisierung Indiens spielte die anglikanische Kirche, die englische Hochkirche, die infolge ihrer institutionellen Struktur geeignet war, die Machtpolitik des Staates von religiöser Seite zu unterstützen. Bekanntlich sind der englische Staat und die anglikanische

Kirche eng miteinander verflochten. Die Kirche ist direkt vom Staat abhängig; die Geistlichen kann man nahezu als Staatsbeamte bezeichnen.

Indien war von jeher ein religiöses Land, und die Engländer wußten, daß sie Indien nicht mit Gewalt allein erobern konnten, sondern die Religion ins Feld führen mußten. Sie folgten offenbar der Überlegung, daß sie ein religiöses Land nicht beherrschen konnten, wenn sie selbst irreligiös waren, und so wurde die Religion allmählich ihr Werkzeug, sie wurde als politische Waffe mißbraucht. Die englische Kirche diente der direkten Unterstützung der englischen Herrschaft über Indien. Die großen indischen Religionen hingegen wurden gegeneinander ausgespielt, damit sie sich bekämpften und die Engländer indessen herrschen konnten.

Die britische Regierung in Indien honorierte diese Hilfe der Kirche bei der Unterwerfung des indischen Volkes. Sie ließ an günstigen Orten Kirchen bauen und vergab besten Grund und Boden an die verschiedenen Missionsgesellschaften. Das waren vor allen die „London Missionary Society“ (Londoner Missionsgesellschaft), die „Society for the Propagation of the Gospel“ (Gesellschaft zur Verbreitung des Evangelismus) und die „Church Missionary Society“ (Kirchliche Missionsgesellschaft) sowie andere mit den Engländern zusammenarbeitende ausländische Missionsgesellschaften. Für die von den Engländern erhaltenen Schenkungen, für die Hilfe und den Schutz der britischen Regierung in Indien übernahmen die Missionsgesellschaften die Aufgabe, die Inder so englandfreundlich wie möglich zu erziehen und sie ihrem eigenen Volk zu entfremden. Das vorherrschende anglikanische System der Kirchenverwaltung wurde zum Vorbild für die übrigen Auslandsmissionen. Das britische politische System, das sich der eigenen Staatskirche, des Systems der anglikanischen Kirche bediente, gab damit allen anderen Gruppen von Auslandsmissionen in Indien ein Beispiel. Das ist der Grund, weshalb selbst in den Tagen des Freiheitskampfes von 1947 die Mehrheit der Missionschristen es nicht wagte, für ihr eigenes Land und für ihr Volk zu sprechen, weil sie persönliche Folgen befürchteten. Es wurde deutlich, daß sie bezahlte Diener, ja beinahe Sklaven des herrschenden kirchlichen Systems waren.

In Indien gibt es über 300 ausländische Missionsgesellschaften, -kirchen und -gruppen mit insgesamt rund 5000 ausländischen Missionaren. Das gegenwärtige System der Auslandsmissionen ist plump und unbeweglich, es kann sich der heutigen Situation nicht anpassen. Der Grund hierfür liegt vor allem in den umfangreichen Besitzungen und den Kapitalinvestitionen, überhaupt in dem Charakter der Missionsanstalten. Die Christen im Ausland, die vertrauensvoll die internationalen Missionen in Indien unterstützten, taten dies gewiß in dem guten Glauben, daß das Werk ausschließlich für die Inder bestimmt sei.

Die Leiter und die Beamten der Missionsgesellschaften hatten jedoch andere Pläne. Sie betrachteten sich in erster Linie als Angestellte ihrer jeweiligen Missionsgesellschaft, die oftmals statt an ihren wahren Auftrag nur an Geschäftemacherei dachten. Die Angestellten indischer Abstammung wurden dazu erzogen, jede Verbindung mit dem Denken und Fühlen ihres Volkes aufzugeben. Sie handelten entsprechend den Anweisungen der ausländischen Missionsgesellschaften.

Verhielte es sich anders, dann würden sich die Auslandsmissionen in Indien nicht so heftig, selbst Gerichtsverfahren nicht scheuend, dagegen sträuben, daß die Missionsbesitzungen gemäß dem Gesetz über die Verwaltung öffentlichen Eigentums registriert werden, was ja nur bedeuten würde, daß der Besitz in erster Linie den wirklichen örtlichen Nutznießern, den christlichen Gemeinden, zugute kommt, und daß die Missionen über ihre Einkünfte und Ausgaben der indischen Regierung gegenüber jährlich Bericht erstatten müssen.

Es ist nur verständlich, wenn der indische Staat dem gesetzwidrigen Verhalten der Missionsgesellschaften entgegentritt. Auch den indischen Christen erscheint ein solches Verhalten der Missionen zumindest befremdlich, zumal unter ihnen seit der Erringung der Unabhängigkeit des Landes der Ruf nach einer Nationalkirche nie verstummt ist. Die Missionsgesellschaften glaubten, dieses Begehren durch die Bildung des „Nationalen Christlichen Rates“ (NCC) abwenden zu können. In dem „Nationalen Christlichen Rat“ sind die „Vereinigten Kirchen von Nordindien“ und die „Vereinigten Kirchen von Südindien“ zusammengeschlossen. Der NCC mit seinen beiden Untergliederungen ist aber nichts anderes als ein Sprachrohr der ausländischen Missionen. Der NCC ist nicht national, weil er nicht die einheimischen indischen nationalen Christen vertritt, sondern das ausländische kirchliche Missionssystem. Die Führung dieser Organisation ist zwar mit Indern besetzt, sie unterliegen jedoch vollkommen dem Einfluß der ausländischen Missionen.

Dieser „Nationale Christliche Rat“ schuf die „Kirchenunion in Indien“, die er auch leitet. Der Grund für die Bildung der sogenannten „Kirchenunion in Indien“ war aber nicht ein Wandel im Herzen, vielmehr war diese Gründung eine Notmaßnahme, die die ausländischen Institutionen und Missionare getroffen haben, um zu versuchen, die ausländischen kirchlichen Missionssysteme aufrechtzuerhalten. Dabei erklären die Anhänger des NCC und seine offiziellen Vertreter, daß die indische Kirche mit den ausländischen Missionen lediglich eine Partnerschaftvereinbarung getroffen habe, und verweisen darauf, daß doch die Leitung aus Indern bestehe. Der bereits zitierte Amerikaner Dr. Wierwille schreibt dazu: „Sie sind Inder, und das ist der Betrug, mit dem sie die meisten Leute hinters Licht zu führen versuchen. Sie sind so frei, wie der Rat des britischen Vizekönigs frei war, bevor Indien

1947 die Unabhängigkeit erlangte. Alle waren Inder im Rat des Vizekönigs, mit Ausnahme des Vizekönigs und noch zwei oder drei anderen. Wenn sie damals aber politisch frei waren, warum fuhr Mahatma Gandhi dann fort, für die Freiheit zu kämpfen? Die britischen Propagandisten erklärten damals: Was will denn der nackte Fakir Gandhi? Der Rat des Vizekönigs besteht doch in seiner Mehrzahl aus Indern, die das Land regieren. Trotzdem ging der Freiheitskampf weiter, denn jene Inder im Rat fungierten nur als Sprachrohre der Engländer, was die Geschichte sehr bald an den Tag brachte. Eine ähnliche Situation besteht heute auf dem Gebiet der christlichen Kirchen in Indien. Freiheit werden die nationalen christlichen Inder nicht erlangen, solange das heutige ausländische Missionssystem nicht verschwunden ist.“

Wenn die indischen Christen sich von diesem Mißbrauch befreien wollen, müssen sie zu einer nationalen Form des Kirchensystems finden, müssen sie die Fesseln der ausländischen Missionen abwerfen, um gleichberechtigte Brüder der anderen Kirchen zu sein. Eine solche Kirche, gewachsen aus der Kultur und dem Boden, auf dem sie lebt, ist die Indische Nationalkirche, die in der St.-Pauls-Kirche in Bombay wuchs und die gewillt ist, die Unabhängigkeit, ihre nationale Eigenständigkeit zu wahren.

2. Die Geschichte der St.-Pauls-Kirche in Bombay

Ausgangspunkt und Sitz der heutigen christlichen Nationalkirche Indiens, der „Indian National Hindustani Church“, ist die alte St.-Pauls-Kirche in Bombay. Ursprünglich trug diesen Namen eine Kirche der englischen Missionsgesellschaft SPG (Society for the Propagation of the Gospel — Gesellschaft zur Verbreitung des Evangeliums) in Bombay-Kamatipura, die 1865 auf staatseigenem Land und von Steuergeldern gebaut, dann verkauft und 1919 schließlich abgerissen wurde. Vom Verkaufserlös wurde die früher als Baptistenkapelle bekannte „Peniel-Kapelle“ in Bombay-Byculla, Belasis Road gekauft und in die jetzige St.-Pauls-Kirche umgewandelt.

Dieses Gebäude hat eine bewegte Geschichte. Sie zeigt die Skrupellosigkeit der ausländischen Missionen in Indien besonders deutlich. Am 2. Februar 1872 wurde der Grundstein zur „Peniel-Kapelle“ gelegt. Die ausländischen Missionen verkauften dann später dieses Gotteshaus, und es geriet in den Besitz einer bekannten Butterfabrik in Bombay, der „British Express Dairy“. Später wurde die Kirche wieder zurückgekauft und diente abermals dem Gottesdienst. Aber nochmals wechselte sie ihren Besitzer, und zwar geriet sie an einen Likörfabrikanten, der die Kirche als Lagerhaus für Weine und Spiri-

tuosen benutzte. 1929 schließlich wurde die Kirche von der britischen Missionsgesellschaft „Society for the Propagation of the Gospel“ erworben. Am 23. August 1929 wurde sie als St.-Pauls-Kirche geweiht und diente hauptsächlich für Gottesdienste der „Eingeborenen-Christen“. Zugleich wurde ihr eine weltliche Missionsschule angegliedert. Folgerichtig wurde sie zu einem Hauptzentrum der Missionsarbeit unter den Hindus. Notwendig aber ist, festzuhalten, daß die Kosten für den Um- und Ausbau dieser Kirche nicht von der SPG aufgebracht wurden. Vielmehr hatte der Verkauf der vormaligen St.-Pauls-Kirche in Bombay-Kamatipura der SPG 60 000 Rupien eingebracht, obwohl diese Kirche aus Mitteln der indischen Staatskasse erbaut worden war. Mit anderen Worten, aus dem Verkaufserlös einer von den indischen Steuerzahlern erbauten Kirche erwarb die englische Missionsgesellschaft die St.-Pauls-Kirche in Bombay-Byculla.

Diesen Tatbestand festzuhalten ist deshalb von Bedeutung, weil im weiteren Verlauf der Entwicklung die St.-Pauls-Kirche von der SPG als deren Eigentum betrachtet wurde und der anglikanische Bischof in Bombay über den Kopf der Gemeinde hinweg am 8. Juni 1950 die Schließung der Kirche befahl. Obwohl die Gemeinde dafür eintrat, die Kirche zu erhalten und weiterhin Gottesdienst darin abzuhalten, ordnete der anglikanische Bischof an, daß weder Taufen, noch Konfirmationen, noch Trauungen und andere religiöse Handlungen durch die ordinierten Priester vorzunehmen seien. Alle Bitten und Gesuche der Gemeinde, die Ausübung des Gottesdienstes weiter zu gestatten, wurden vom anglikanischen Bischof abgelehnt. Vom Juli 1950 an versuchte er sogar, die Gemeinde und ihren geistlichen Führer durch Gerichtsbeschuß aus der Kirche zu vertreiben. Als es nach fünfjährigem Streit zu einem Prozeß vor dem zivilen Stadtgericht von Bombay kam, begründete der anglikanische Bischof am 12. 7. 1955, also acht Jahre nachdem Indien aufgehört hatte, Kolonie zu sein, und fünf Jahre nach Ausrufung der Republik Indien, seine Haltung in diesem Kirchenstreit in der Art der ehemaligen Kolonialherren: „...daß die Kirche von St. Paul so lange dem Dienst an Gott geweiht ist, bis der Bischof den Entschluß faßt, daß sie aufhört, eine Kirche zu sein...“

Unter allen Gemeinden der einheimischen Christen der Diözese Bombay hatte die St.-Pauls-Kirche die höchsten Kirchensteuern zu entrichten, weil die volle Verantwortung für die Werterhaltung und die Verwaltung des Kircheneigentums seit 1947 in ihren Händen lag. Die Gemeinde zahlte regelmäßig alle Abgaben und Steuern, während die SPG, die englische Missionsgesellschaft, in den letzten zehn Jahren für diesen Kirchenbesitz nicht eine einzige Kupfermünze aufgebracht hatte; trotzdem beanspruchte sie das Recht, über den Bestand der Kirche zu entscheiden.

Natürlich konnten sich die Glieder der St.-Pauls-Gemeinde den Anordnungen der SPG nicht unterwerfen. Sie konnten in einem unabhängigen Land nicht Befehlsempfänger einer ausländischen Gesellschaft sein, schon gar nicht, wenn unter dem Deckmantel der christlichen Religion versucht werden sollte, antinationale Bewegungen zu entfachen. Denn im Grunde genommen begann die SPG ihre Repressalien gegen die St.-Pauls-Gemeinde, als diese sich zur indischen Nationalbewegung bekannte und damit der Leitung durch die ausländischen Missionsgesellschaften entglitt.

Nach Überwindung vielfacher oft nicht unerheblicher Schwierigkeiten wurde die „Indische Nationale Hindustani-Kirche St. Paul“ auf der Grundlage des Staatsgrundgesetzes Indiens als religiöse Gemeinschaft registriert. Mit dieser Anerkennung wurde zugleich der Kirchenbesitz zum öffentlichen Treuhandgut erklärt und der St.-Pauls-Gemeinde zur Nutzung übergeben. Aber nach wie vor widersetzte sich der anglikanische Bischof von Bombay dieser Entscheidung und erklärte:

„Ich bestreite, daß die Entwicklung des Kirchenbesitzes St. Paul zu einem Treuhandgut rechtmäßig erfolgte und daß die Mitglieder der Gemeinde der einheimischen Christen, die in dieser Kirche ihren Gottesdienst abhalten, berechtigt sind, Nutznießer dieses Treuhandgutes zu werden.“

3. Die Entwicklung der Indischen Nationalkirche

Die Bewegung der Indischen Nationalkirche, die in der St.-Pauls-Kirche in Bombay einen bescheidenen Anfang nahm, hat sich über das ganze Land verbreitet. Mehr als 25 000 indische Christen haben sich ihr in der „Allindischen Föderation Nationaler Kirchen“ angeschlossen, darunter 452 nationale Kirchen des Kirchenrates von Travancore, die nicht mehr unter dem Joch der ausländischen Kirchensysteme in Südindien bleiben wollten. 13 000 indische Christen in Travancore werden deswegen von der CSI verfolgt. (Zu dieser „Church of South India“ = Kirche Süindiens schlossen sich die Kirchen verschiedener Missionsgesellschaften zusammen, als Indiens Freiheit errungen war, um naive Menschen zu täuschen.) Mit ihrer Macht wollen die ausländischen Kirchenorganisationen heute das unabhängige kirchliche Leben dieser 13 000 Christen beseitigen. Das Ringen der nationalen indischen Christen um ihre religiöse Unabhängigkeit ist ein tragisches Kapitel der Kirchengeschichte. Nachdem sie ihre Unabhängigkeit von dem Verwaltungssystem der anglikanischen Kirche erklärt hatte, ergoß sich über die mittellose Gemeinde St. Paul eine Welle von Verfolgungen, die von der Londoner SPG-Mission und ihren Vertretern in der Diözese

Bombay ausging. Auf nicht legalem Wege wurde die Schließung des Gotteshauses angeordnet, und man versagte die priesterlichen Dienste.

Der anglikanische Bischof von Bombay, William Lash, wies zum Beispiel den ehrenamtlich tätigen ordinierten Priester an, in dieser Kirche nicht das Heilige Abendmahl auszugeben, so daß der Gemeinde mehrere Monate lang das Heilige Abendmahl vorenthalten wurde. Später hörte Reverend R. G. Rathod, der älteste pensionierte Priester der SPG dieser Diözese, von der traurigen Lage der Gemeinde, in die sie durch das unchristliche Verhalten des Bischofs Lash und seines Rates geraten war, und erbot sich mutig, das Heilige Abendmahl in dieser Kirche zu verabreichen. Er erklärte: „In Gehorsam gegenüber dem Herrn von Himmel und Erde, als christlicher Priester, werde ich der Nationalen Hindugemeinde der Hindustani-Kirche St. Paul das Heilige Abendmahl geben.“ William Lash, der Lord-Bischof von Bombay, war über diese Erklärung von Reverend Rathod so empört, daß er ihm die vor fünfzig Jahren erteilte Lizenz zur Amtsausübung entzog. Den anglikanischen Nonnen von „All Saints' Home“ in Bombay-Mazgaon untersagte der Bischof, der St.-Pauls-Gemeinde Hostien zu verkaufen. Die Gemeinde konnte erst wieder das Heilige Abendmahl feiern, als Christengemeinden in Schweden und in der Volksrepublik China ihren indischen Brüdern halfen und die so dringend benötigten Hostien schickten.

Man untersagte den Gläubigen von St. Paul, die Toten an der Seite ihrer Vorfahren auf dem Friedhof der Gemeinde zu begraben. Ja, die anglikanischen Kirchenbehörden von Bombay schickten sogar an die Leichenbestatter und den Leiter des Sewree-Krematoriums ein Rundschreiben, in dem diese aufgefordert wurden, dem Geistlichen von St. Paul die Bestattung der Toten seiner Gemeinde zu untersagen. Die Regierung von Bombay allerdings stellte sich hinter die Gemeinde und versicherte ihrem Leiter, daß er oder ein anderer keine Erlaubnis brauche, um Bestattungen vorzunehmen.

Auf Grund der bischöflichen Verbote hätte kein anglikanischer Priester gewagt, Mitglieder dieser Gemeinde zu trauen. Doch wiederum half die Regierung von Bombay Dr. Williams, dem Geistlichen dieser Gemeinde, indem sie ihm die Lizenz zur Vollziehung der Trauungen erteilte.

Als alle diese Maßnahmen gegen die Gemeinde ohne Wirkung blieben, begann man verstärkt mit persönlichen Repressalien gegen den geistigen Führer der Bewegung, Reverend Dr. Williams. Dr. Williams war zugleich Hilfslehrer an der „Christ Church High School“ in Bombay, die der „Bombay Education Society“ untersteht. Präsident dieser Gesellschaft, die von seiten des indischen Staates unterstützt wird, ist der anglikanische Bischof Lash; der anglikanische Archidiakon von Bombay, Johnson, ist ihr ehrenamt-

licher Sekretär. Auf Betreiben dieser beiden hat die Gesellschaft Dr. Williams nach fünfzehnjähriger Mitarbeit entlassen, ohne einen Grund der Unzufriedenheit mit seiner Arbeit zu haben und ohne ihm sein ausstehendes Gehalt und andere Gelder, zu deren Zahlung sie verpflichtet war, auszuzahlen. Einer weiteren Beweisführung bedarf es nicht, um zu verdeutlichen, daß die Repräsentanten der anglikanischen Kirche in Bombay nichts unversucht ließen, um den Geistlichen der nationalen St.-Pauls-Gemeinde seiner Existenzmittel zu berauben und auf diese Weise zu zwingen, sich der von der Kirche von England geleiteten Diözese unterzuordnen und so dem nationalen Erwachen der indischen Christen entgegenzuwirken.

In dieser Situation richtete der Präsident der Allindischen Föderation Nationaler Kirchen, Hochwürden Dr. R. S. Modak, an die Regierung und an das Volk Indiens einen Appell, in dem er aufforderte, ungeachtet der Kaste und des Glaubens die Bemühungen der Indischen Nationalen Hindustani-Kirche von Bombay und der Allindischen Föderation Nationaler Kirchen, unabhängig und national zu bleiben, zu unterstützen.

Dieser Aufruf fand unter der christlichen Bevölkerung Indiens starken Widerhall. In vielen Reden, Aussprachen und Diskussionen wurde dazu Stellung genommen, und auch über den Kreis der christlichen Gemeinden hinaus empörten sich die Menschen über die Versuche der englischen Missionsgesellschaften, die koloniale Unterdrückung und Bevormundung auf kirchlichem Gebiet fortzusetzen.

In welchem Maße die Autonomiebestrebungen der indischen Christen die Unterstützung auch von Nichtchristen fanden, macht z. B. eine öffentliche Kundgebung im August 1953 in Bombay deutlich, auf der Dr. Mehdi Hassan, Diplomagronom, Leiter der Abteilung Biochemie und stellvertretender Direktor des Zentralen Forschungslaboratoriums sprach. Seine Ausführungen sind vor allem deshalb interessant, weil aus ihnen klar hervorgeht, daß die Autonomiebestrebungen der indischen protestantischen Christen sich nicht gegen die anglikanische Kirche als solche richten, sondern gegen die Bevormundung und Einmischung ausländischer kirchlicher Kreise in das kirchliche Leben Indiens. In diesem Zusammenhang hat erklärt Dr. Mehdi Hassan unter anderem:

„Sie werden mir zustimmen, daß es der Enthusiasmus der Missionare war, die Liebe zu dem Herrn Jesu Christus, die allein die Massenbekehrungen in Travancore erzielte. Wer ist das Oberhaupt dieser Kirche? Ein geistlicher Führer, der Patriarch von Antiochia genannt wird und friedlich in Syrien sitzt. Alles, was er tut, ist, daß er einen geringen Beitrag von Indien annimmt und jedem seinen Segen sendet, der ihn nötig hat. Er hat in der indischen Kirchenverwaltung nichts zu sagen. Die Syrischen Christen haben sich stets einer Selbstverwaltung erfreut, soweit es die kirchliche Verwaltung betrifft.“

Wenden wir uns nun den römischen Katholiken zu. Sie unterstehen alle Seiner Heiligkeit dem Papst von Rom. Bis vor kurzem wurden sie sozusagen direkt geleitet von dem Vizekönig des Papstes, dem Patriarchen des Ostens, der in Goa lebt. Doch nachdem Indien eine freie Nation geworden ist, haben sich die Dinge gewandelt. Zum ersten Male wurde ein Inder zum Kardinal ernannt, und Seine Eminenz Kardinal Gracias von Bombay ist heute das Haupt der katholischen Kirche in Indien.

Wenn wir uns nun die Verwaltung der protestantischen Kirchen ansehen — so dauern die guten alten Tage in Indien noch an. Als Inder sind unsere protestantischen Christen frei, aber als Christen werden sie immer noch von England regiert... Ich konnte es nicht glauben, daß im freien Land Indien eine kirchliche Behörde es wagen würde, Menschen zu exkommunizieren, die der Überzeugung sind, daß sie ihrem Land ebenso treu sein müssen wie ihrem Glauben. Indien erwartet von jedem Christen, daß er treu zu Indien hält, doch die anglikanische Kirchenverwaltung erwartet etwas anderes. Der Aufruf, den Reverend Modak in Umlauf gesetzt hat, teilt Tatsachen mit, die nicht anders als mit Inquisition bezeichnet werden können. Menschen zu verbieten, zu beten oder gar die Toten zu bestatten, ist eine Handlungsweise, die jeder Behörde unwürdig ist, um wieviel mehr eines kirchlichen Würdenträgers unwürdig.

Mir erscheint dies alles als eine Herausforderung. Sollten wir zulassen, daß ein Teil unserer christlichen Brüder unterdrückt wird, weil ein paar Briten alles beim alten lassen wollen? Wir wollen ihnen heraushelfen aus dieser Unterdrückung, denn Indien ist jetzt frei und verspricht seinen Bürgern freie Religionsausübung nach ihrem Wunsch.“

Die Regierung des Staates Bombay registrierte schließlich die St.-Pauls-Gemeinde als unabhängige Kirche und übertrug ihr die Verwaltung des Kirchenvermögens. In einer Gedenkschrift über die Entwicklung der Gemeinde in den Jahren von 1947 bis 1956 wird dargelegt, was die Indische Nationale Hindustani-Kirche von St. Paul in Bombay eigentlich ist. Der Hilfsgeistliche von St. Paul hat in einigen Punkten die Fakten zusammengetragen, die den Weg der Gemeinde veranschaulichen und die Bewegung der christlichen Indischen Nationalen Hindustani-Kirche charakterisieren. Es heißt dort:

1. St. Paul ist ein öffentliches Wohlfahrtstreuhandgut.
2. Die Angehörigen der Hindustani-Gemeinde sind die ursprünglichen Gläubigen von St. Paul; ihnen kommen die sozialen Leistungen des Kirchenbesitzes hauptsächlich zuzute.
3. Die Kirche wird voll und ganz von dem gewählten Kirchenrat der Hindustani-Gemeinde geleitet.
4. Alle Ausgaben zur Unterhaltung der Kirche, alle Steuern und Lasten, werden voll und ganz von der Hindustani-Gemeinde getragen.

5. Seit 1947 haben die SPG und ihre örtlichen Vertreter in der Diözese von Bombay nicht eine einzige Kupfermünze für die Kirche und die Unterhaltung des Kirchenbesitzes ausgegeben.
6. St. Paul ist das einzige führende Zentrum des Christentums im Staat Bombay für Hindi, Urdu oder Hindustani sprechende Menschen. St. Paul unterhält ferner eine nationale Schule und ein nationales Armenkrankenhaus für die allgemeine Öffentlichkeit, ohne Ansehen von Kaste und Glauben, und völlig unabhängig von Mitteln der SPG.
7. St. Paul ist der Allindischen Föderation Nationaler Kirchen angeschlossen.
8. St. Paul hat sich unabhängig erklärt von jeglicher äußerer administrativen Kontrolle; sie ist eine sich selbst verwaltende, unabhängige und sich selbst fördernde indische nationale Kirche.
9. St. Paul hat Seiner Exzellenz Hochwürden Erzbischof K. C. Pillai, dem Metropoliten von Indien in der Indischen Nationalen Orthodoxen Kirche, der apostolische Nachfolge und gültige Bischofswürde innehat, als geistigem Lehrer absolutes Vertrauen ausgesprochen.
10. St. Paul hat Hochwürden Vater Dr. J. S. Williams ordnungsgemäß als Erzpriester eingesetzt und ihm das absolute Vertrauen in seine geistliche Führung ausgesprochen. St. Paul hat ihn ferner als gewählten Bischof anerkannt, der von der Heiligen Synode der Bischöfe der Orthodoxen Kirche geweiht werden soll.
11. St. Paul ist eine indische nationale Kirche und steht der nationalen Regierung Indiens absolut loyal gegenüber. St. Paul kann sich unmöglich der Leitung der SPG unterordnen, einer anglikanischen Missionsgesellschaft, die der regierenden Souveränin von England als dem obersten Glaubensherren, Richter und Visitator Treue schuldet.
12. St. Paul verurteilt die folgenden unchristlichen Taktiken der SPG, London, und ihrer örtlichen Vertreter in der Diözese von Bombay:
 - a) gerichtliches Vorgehen gegen den geliebten, von der Gemeinde selbst gewählten Geistlichen zwecks seiner Ausweisung aus dem Pfarrhaus mit dem Ziele, einer wachsenden patriotischen indischen Gemeinde die nationale und geistliche Führung zu nehmen;
 - b) den Versuch, der nationalen Gemeinde von St. Paul durch die Diözese von Bombay und ihren anglikanischen Bischof die nicht gewollte und nicht gewünschte Herrschaft des administrativen Kontrollsystems der anglikanischen Kirche aufzuzwingen;
 - c) den Versuch, den nationalen Geistlichen dadurch seiner Existenzmittel zu berauben, daß seine Entlassung

aus einer Schul- und Bildungsgesellschaft, der der anglikanische Bischof als Präsident und der anglikanische Archidiakon als Sekretär angehören, veranlaßt wurde.

Wir, die nationale Gemeinde von St. Paul, wollen uns auf keinen Fall der Leitung und Autorität der SPG und ihrer örtlichen Vertreter unterordnen; wir appellieren daher an die SPG als an unsere Brüder in Jesus Christus, einen weisen Rat anzunehmen und von den Versuchen abzustehen, ihren schwächeren Brüdern, denen ihre religiöse Freiheit in ihrem freien Lande zusteht, durch die Macht ihres Geldbeutels ihre Leitung aufzuzwingen.

Die Indische Nationale Hindustani-Kirche von St. Paul ist die führende autonome Hindustani-Kirche unter einer rein inländischen, indischen Leitung und ein Kultur- und Bildungszentrum für Hindi, Urdu oder Hindustani sprechende Menschen im Staat Bombay. Sie ist der Allindischen Föderation Nationaler Kirchen angeschlossen, von der Ökumenischen Liga für christliche Einheit anerkannt, unterhält Beziehungen zu der Weltgemeinschaft der Konfessionen und ist registriert gemäß dem Government of India Act XXI von 1860.“

4. Der Rechtsstreit mit der SPG

Die anglikanische Missionsgesellschaft SPG scheute in ihrem Bemühen, die St.-Pauls-Gemeinde wieder in ihre Hand zu bekommen, nicht davor zurück, gerichtlich gegen die Gemeinde und ihren geistlichen Führer, Erzpriester Dr. Williams, vorzugehen. Sie rief ein Gericht des unabhängigen Indien an, ihr behilflich zu sein, eine indische Gemeinde wieder unter ihre Botmäßigkeit zu zwingen.

Im Juli 1953 beantragte die anglikanische Missionsgesellschaft SPG vor dem Zivilgericht der Stadt Bombay die sofortige Ausweisung des Erzpriesters Dr. J. S. Williams aus der St.-Pauls-Kirche. Dieser Prozeß zog sich fast über zwei Jahre hin, ehe es zu einer Entscheidung kam. Am 30. September 1955 erging durch das Stadtgericht von Bombay eine vorläufige Entscheidung. Darin wurde festgestellt, daß der Forderung der SPG nach sofortiger Ausweisung des Geistlichen aus dem Kirchenbesitz nicht stattgegeben werden kann, bevor nicht die Frage der Leitung der Kirche endgültig geregelt sei.

Inzwischen hatte die Gemeinde St. Paul vor dem Zivilgericht der Stadt Bombay ein Verfahren beantragt, um die SPG endgültig und in aller Form von der Leitung der Kirche zu entheben und das Programm der christlichen Gemeinde für die Leitung und Verwaltung des Kirchenbesitzes zu genehmigen. Der Richter R. B. Mehta vom Zivilgericht der Stadt Bombay erklärte bei der Eröffnung dieses Verfahrens:

„Die SPG handelt in grober Verletzung ihres Treuhandabkommens. Mit anderen Worten heißt das, daß die SPG einen Vertragsbruch begeht. Wenn es sich so verhält, dann steht es der Indischen Nationalen Gemeinde von St. Paul frei, eine entsprechende Gegenmaßnahme zu treffen, zu der sie berechtigt ist: Enthebung der SPG oder Entwurf eines Programms für die Leitung oder eine andere Maßnahme, die ihr angemessen erscheint.“

Er gab der St.-Pauls-Gemeinde eine Frist, um die Zustimmung des Verwalters des öffentlichen Treuhandvermögens des Staates Bombay, zu dem der Kirchenbesitz St. Paul gehört, zur endgültigen Eröffnung eines Verfahrens gegen die SPG einzuholen.

Der Wohlfahrtsverwalter des Staates Bombay gab die Genehmigung zur Eröffnung eines Verfahrens gegen die SPG und begründete seine Entscheidung in einer sehr erschöpfenden und umfangreichen Darstellung. Diese Begründung durch den Treuhandverwalter hat bei den Mitgliedern und der Leitung der St.-Pauls-Kirche größte Beachtung gefunden, sie wird als eine historische Entscheidung bezeichnet. Es heißt dort u. a.:

„Nach 1947 entstanden Differenzen und Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Kirchengemeindevorstand, der die Hindustani-Gemeinde vertrat, und der SPG. Die Antragsteller behaupten, daß die SPG von 1947 an der Frage der Befriedigung der geistlichen Bedürfnisse der Hindustani-Gemeinde gleichgültig gegenübersteht, daß auf die Erlangung der Unabhängigkeit Indiens im August 1947 ein Aufschwung des Nationalismus unter den indischen Christen erfolgte, daß die örtlichen Vertreter der SPG diese Entwicklung mit Mißbilligung betrachteten, daß infolgedessen der Kirchengemeindevorstand die Leitung der Kirche übernahm, die Missionsleitung der Diözese entsprechend informierte und daß der Kirchengemeindevorstand Dr. J. S. Williams zu seinem Vorsitzenden und zum Geistlichen wählte. Seit damals (1948) und auf jeden Fall seit Juni 1950 (Gründung der Republik Indien) liegt die gesamte Leitung und Verwaltung in den Händen des Kirchengemeindevorstandes, der die Hindustani-Gemeinde vertritt.“

Als das „Bombay Public Trust Act 1950“ (Wohlfahrtstreuhandgesetz) in Kraft getreten war, hatte Dr. Williams im Namen der Hindustani-Kirche von St. Paul die Eintragung dieser Kirche und ihres Besitzes als eines öffentlichen Treuhandgutes beantragt. Die SPG trat ebenfalls in diesen Verhandlungen auf. Sie behauptete, gemäß dem Treuhandabkommen von 1932 der leitende Treuhänder zu sein. Der Wohlfahrtsverwalter vertrat die Ansicht, daß nach dem Treuhandabkommen die Regierung der aufsichtsführende Treuhänder und die SPG lediglich der Leiter sei. Er erklärte ferner, da die Dauer der de-facto-Leitung durch die Hindustani-Gemeinde noch nicht zwölf Jahre betrage, könne er sie in dem laufenden Verfahren

nicht als Leiter anerkennen. Wenn die Rechte der Hindustani-Gemeinde in irgendeiner Weise beeinträchtigt seien, könnten sich ihre Vertreter an die Regierung wenden oder vor dem zuständigen Gericht Entschädigung verlangen, nachdem sie zu einem solchen Schritt die Zustimmung des Wohlfahrtsverwalters erlangt hätten. Die Staatsregierung empfahl, gegen das Gesuch der Hindustani-Gemeinde auf Eröffnung eines Gerichtsverfahrens keine Einwände zu erheben und ihm zuzustimmen.

Der anglikanische Bischof von Bombay gab als Vertreter der SPG daraufhin eine eidesstattliche Erklärung ab, in der er behauptete, daß der Kirchengemeindevorstand und die Mitglieder der Hindustani-Gemeinde, die sich inzwischen der Föderation Nationaler Kirchen angeschlossen hatte, keine Mitglieder der Kirche von Indien, Pakistan, Burma und Ceylon mehr seien und kein Recht hätten, Gottesdienste in der St.-Pauls-Kirche abzuhalten, die für den Gottesdienst gemäß den Gebräuchen und Regeln der Kirche von England in Indien, heute ersetzt durch die Kirche von Indien, Pakistan, Burma und Ceylon, bestimmt gewesen sei, daß der Kirchengemeindevorstand die Leitung der Kirche unrechtmäßig übernommen habe und daß deshalb aus allen diesen Gründen der Kirchengemeinde die Erlaubnis zur Anstrengung eines Prozesses gegen die SPG nicht erteilt werden dürfe.

Zu diesem Tatbestand erklärte der Wohlfahrtsverwalter des Staates Bombay:

„Es wird von dem Anwalt der SPG behauptet, die Antragsteller und andere Mitglieder der Hindustani-Gemeinde, die sich der Föderation Nationaler Kirchen angeschlossen haben, hätten kein Recht mehr, in der St.-Pauls-Kirche Gottesdienste abzuhalten. Der Anwalt behauptet, in Anbetracht der Tatsache, daß diese Kirche 1929 für den Gottesdienst bestimmt und für den Gottesdienst gemäß den Gebräuchen und Regeln der Kirche von England in Indien und der Diözese von Bombay zugelassen wurde, könnten indische Christen, die nicht die Disziplin der Kirche von England (heute Kirche von Indien, Pakistan, Burma und Ceylon) einhalten, nicht berechtigt sein, in dieser Kirche Gottesdienste abzuhalten und daß die Antragsteller und alle anderen Mitglieder der Gemeinschaft der Hindustani-Kirche von St. Paul ihr Recht, in dieser Kirche Gottesdienste abzuhalten, dadurch verwirkt haben, daß sie sich der Föderation Nationaler Kirchen angeschlossen haben, einer Körperschaft, die mit der Kirche von Indien, Pakistan, Burma und Ceylon nicht in Verbindung steht.“

Der Anwalt der Hindustani-Gemeinde behauptet dagegen, Grund und Boden sei 1864 von der Regierung zu dem Zweck abgegeben worden, daß auf ihm eine Kirche für indische Christen errichtet wird, daß die spätere Zulassung der Kirche

im Jahre 1929 für den Gottesdienst gemäß den Gebräuchen und Regeln der Kirche von England in Indien das uneingeschränkte Recht der indischen Christen, in dieser Kirche Gottesdienste abzuhalten, nicht schmälern oder beschränken oder ihnen irgendwelche Bedingungen für die Abhaltung von Gottesdiensten in dieser Kirche auferlegen könne, daß die indischen Christen, die die ursprünglichen Nutznießer dieser Kirche sind, zur Abhaltung von Gottesdiensten in dieser Kirche berechtigt sind, trotz der Tatsache, daß sie sich der Föderation Nationaler Kirchen angeschlossen haben, daß es nicht in der Macht der SPG steht, ihnen ihr Recht zu nehmen, ob sie nun mit der SPG zusammenarbeiten und der Kirche von Indien, Pakistan, Burma und Ceylon angehören oder nicht. Die von den Antragstellern vorgebrachten Argumente haben mich sehr beeindruckt.

Es ist meine Ansicht, daß prima-facie die Mitglieder der Hindustani-Gemeinde, die indische Christen sind und die seit langen Jahren Gottesdienste in dieser Kirche abhalten, die Nutznießer dieser Kirche sind und niemand den ursprünglichen Nutznießern das Recht nehmen kann, in dieser Kirche Gottesdienste abzuhalten. Das Stück regierungseigenes Land, das die Regierung von Bombay der SPG 1864 zugewiesen hat, wurde zu dem Zweck zur Verfügung gestellt, daß auf ihm eine Kirche und eine Schule für indische Christen gebaut wurden. Da dies der ursprüngliche Zweck war, sind die indischen Christen, die die Gemeinde dieser Kirche bilden, als die Nutznießer anzusehen, und es ist meine Ansicht, daß es ihnen als den Nutznießern freisteht, sich der Föderation Nationaler Kirchen anzuschließen, wenn sie dies für angemessen halten.“

Nach Erörterung weiterer Gesichtspunkte erteilte der Wohlfahrtsverwalter von Bombay unter Berücksichtigung aller dieser Gründe die Zustimmung zur Anstrengung eines Prozesses. Auf der Grundlage dieser Zustimmung wurde von der nationalen Gemeinde von St. Paul beim städtischen Zivilgericht von Bombay die Eröffnung eines solchen Prozesses beantragt.

Am 25. 2. 1959 hatte der Richter Diwan vom Bombayer städtischen Zivilgericht die SPG als den Nutznießer des Kirchengutes erklärt. Selbstverständlich gab sich die Hindustani-Gemeinde mit einer solchen Entscheidung nicht zufrieden. Der zweiten Nummer der Zeitschrift „*The Triumphant*“, einer Gedenkschrift der St. Pauls India National Church, ist zu entnehmen, daß der Oberrichter H. K. Chainai und Richter K. T. Desai des Bombayer Hohen Gerichtshofes der Eröffnung eines Revisionsverfahrens zugestimmt haben, das die christliche Gemeinde St. Paul beantragt hat, um das Urteil und die Verfügung des Richters Diwan vom Bombayer städtischen Zivilgericht gegenüber der Hindustani-Gemeinde aufzuheben.

5. Aufgaben und Bedeutung der Nationalkirche

Die Indische Nationale Hindustani-Kirche hat es sich nicht nur zur Aufgabe gemacht, ihren Mitgliedern das Evangelium in der Muttersprache zu verkünden, also Gottesdienste und religiöse Übungen in Urdu, Hindi oder Hindustani abzuhalten, sie unterhält auch eine Reihe caritativer Einrichtungen. In einer nationalen Vorschule, bei uns würde man es Kindergarten nennen, werden kleine Kinder betreut, in Sonderkursen wird unentgeltlich Unterricht in Hindustani erteilt. Vor einigen Jahren gründete die Hindustani-Kirche St. Paul ein Armenkrankenhaus mit einem Ambulatorium, in dem Männer und Frauen ohne Ansehen von Kaste, Glaube und Hautfarbe behandelt werden. Die Gemeinde dokumentiert damit, daß sie das Evangelium der Liebe nicht nur zu verkünden, sondern daß sie ihr gepredigtes Christentum auch zu praktizieren gewillt ist. Damit unterstützt sie zugleich auch die Bestrebungen des indischen Staates, das Erbe der Kolonialzeit zu überwinden, das sich auch in einer mangelnden Gesundheitsfürsorge und Volksbildung widerspiegelt.

Diese Zielsetzung der Indischen Nationalen Hindustani-Kirche von St. Paul geht auch eindeutig aus ihrer Verfassung hervor, deren wesentlichste Punkte lauten:

„Die Leitung, Verbreitung und Verwaltung der unabhängigen und autonomen Kirche, die die Indische Nationalkirche darstellt, erfolgt durch eine indische geistige Führung, die unabhängig von einer Kontrolle von außen (durch ein ausländisches kirchliches Verwaltungssystem und ausländische konfessionelle Organisationen oder deren — ausländische oder indische — Vertreter) handelt.

Förderung der indischen örtlichen, geistlichen und kirchlichen Führerschaft.

Ausbildung selbstloser, bereitwilliger und geistlich gesinnter Menschen für den Dienst der Indischen Nationalkirche.

Bemühungen zur Verhinderung antinationaler und anti-christlicher Einflüsse auf die christliche Gemeinschaft in Indien (durch friedliche und gesetzliche christliche Mittel).

Propagierung des Evangeliums auf friedliche und legale Weise (keine Bekehrung ohne Überzeugung) durch Anwendung aller legalen Mittel der Propagierung, wie Literatur, öffentlicher Gottesdienst, Treffen, Vorträge, Rundfunksendungen.

Herstellung von ehrlicher Freundschaft und Wohlwollen zwischen der Indischen Nationalkirche und den jeweiligen nationalen Kirchen in den verschiedenen Ländern durch gegenseitige und von Sympathie getragene Anerkennung.

Stärkung der internationalen christlichen Brüderlichkeit und Gemeinschaft.

Stärkung der Loyalität indischer Christen gegenüber der Nationalregierung Indiens.

Dienst an unserem Land und unseren Landsleuten ohne Ansehen von Kaste und Glauben, wie es des Herrn Wille ist, durch Erteilung von nicht an die Gemeinden gebundenem Unterricht, durch soziale Dienste, ärztliche Betreuung und Wohltätigkeit.

Zusammenarbeit mit allen religiösen, wohltätigen, wissenschaftlichen, literarischen und kulturellen Organisationen, die ähnliche Bestrebungen haben."

Einen Einblick in das innere Gefüge der Indischen Nationalkirche gewährt die Satzung. Sie läßt erkennen, daß die junge Kirche sich abwendet von erstarrten Formen des Gemeindelebens und, nach neuen Formen suchend, sich die urchristlichen Gemeinden als Vorbild nimmt.

Die Indische Nationalkirche unterscheidet zwischen einfachen Mitgliedern, die lediglich einen Beitrag zahlen, und Vollmitgliedern, die getauft und konfirmiert sind, regelmäßig den Gottesdienst besuchen, das Heilige Abendmahl nehmen und bereit sind, eine Erklärung über ihre absolute Treue zur Kirche zu unterzeichnen, wenn sie dazu aufgefordert werden.

Alle fünf Jahre wählen die Mitglieder einen Geistlichen durch Zweidrittelmehrheit der Mitglieder, die bei einer hierfür einberufenen und an den vier Sonntagen vor dem Wahltag von der Kanzel öffentlich angekündigten Zusammenkunft anwesend sind und wählen. Der Geistliche übt sein Amt fünf Jahr lang aus, kann aber wiedergewählt werden. Er kann auch durch eine Zweidrittelmehrheit der Mitglieder, die bei einer hierfür einberufenen und an den vier Sonntagen vor dem betreffenden Tage von der Kanzel öffentlich angekündigten Zusammenkunft anwesend sind, seines Amtes enthoben werden.

Zu den Rechten und Pflichten des Geistlichen gehören:

Als Vorsitzender des Kirchenrats zu fungieren und den Vorsitz bei Zusammenkünften der Kirche und des Kirchenrats zu führen.

Als Pastor der Kirche zu fungieren und das der Kirche gehörende Pfarrhaus als Wohnsitz zu benutzen.

Jährlich nicht mehr als vier angesehene Mitglieder aus der Gemeinde — kluge und fromme Personen — zu wählen, die ihn in der Ausübung seiner geistlichen Pflichten unterstützen und für den Kirchenrat tätig sind.

Regelmäßig den Gottesdienst entweder selbst abzuhalten oder durch seine Gehilfen und Hilfsgeistlichen abhalten zu lassen.

Das Heilige Abendmahl zu erteilen und zu taufen.

Trauungen zu vollziehen und der Regierung geeignete Personen für die Erteilung der Lizenz zur Trauung indischer Christen zu empfehlen.

Erd- und Feuerbestattungen vorzunehmen.

Die Häuser von Mitgliedern zu besuchen und zu segnen und für Kranke und moralisch Gefährdete zu beten.

Gehilfen und Hilfsgeistliche und Kirchendiakonissen einzusetzen und das Personal auf jedem Betätigungsgebiet der Kirche einzustellen, zu entlassen und zu beaufsichtigen.

Kandidaten auf die Taufe, Konfirmation und Ordination vorzubereiten.

Die Arbeit der verschiedenen Unterausschüsse zu organisieren und zu koordinieren.

Besonders für seinen Pfarrbezirk zu sorgen.

Das Evangelium allen zu verkünden.

Jedes Jahr beruft der Sekretär des Kirchenrates eine Vollversammlung der Kirchenmitglieder ein, um die Wahl von nicht mehr als vier Mitgliedern für die Mitarbeit im Kirchenrat während des folgenden Jahres vorzunehmen.

Der Kirchenrat besteht aus dem Geistlichen, der den Vorsitz führt, weiteren vier Personen, die von und unter den Vollmitgliedern der Kirche gewählt werden, und vier Mitgliedern, die von dem Geistlichen benannt werden und von denen mindestens zwei Vollmitglieder sein müssen. Der Kirchenrat wählt jedes Jahr aus seinen Mitgliedern den ehrenamtlichen Vermögensverwalter.

Der Kirchenrat regelt sämtliche Angelegenheiten der Kirche außer denen, die ausdrücklich dem Geistlichen vorbehalten sind. Er ist ermächtigt, allen Besitz und alle Fonds der Kirche zu verwalten, Ausschüsse und Unterausschüsse zur Unterstützung des Geistlichen und des Kirchenrats, bei der Ausübung ihrer Pflichten einzusetzen, den Vorsitzenden oder den Sekretär oder den Vermögensverwalter oder irgendein anderes Mitglied des Kirchenrates zu ermächtigen, die Finanzgeschäfte der Gemeinde zu erledigen, die Regeln und Satzungen nach der Zustimmung der Kirchenmitglieder in einer Vollversammlung abzuändern und neue Regeln und Satzungen zu entwerfen.

Eine Vollversammlung der Kirchenmitglieder wird einberufen durch Ankündigung von der Kanzel mit Bekanntgabe der Zeit, des Ortes und des Zwecks der Versammlung an den dem Versammlungstage unmittelbar vorausgehenden Sonntagen. Der Geistliche oder, in seiner Abwesenheit, der Hilfsgeistliche oder irgendeine andere, von ihm zu diesem Zweck bestellte Person führt den Vorsitz über die Vollversammlung der Kirchenmitglieder.

Die Satzung läßt erkennen, daß die Indische Nationalkirche größten Wert auf die Verwirklichung demokratischer Prinzipien im Gemeindeleben legt. Das ist wohl nicht nur als Reaktion auf die Praktiken der anglikanischen Kirche in Indien zu verstehen, sondern muß im Zusammenhang mit der ganzen nationalen Entwicklung in Indien gesehen werden: die Verwaltungsfunktionen auch innerhalb der Kirche sollen eben weitgehend von der Gemeinde ausgeübt oder zumindest beeinflusst werden.

6. Die Allindische Föderation Nationaler Kirchen

Die Indische Nationale Hindustani-Kirche St. Paul in Bombay ist zugleich das Zentrum der Allindischen Föderation Nationaler Kirchen. Diese Föderation hat sich das Ziel gesetzt, alle indischen Kirchen zu ermutigen und ihnen zu helfen, unabhängig von ausländischen Leitungen und Missionsgesellschaften die Verwaltung ihrer Kirchen in die eigenen Hände zu nehmen. Die Föderation ist eine christliche Bewegung des indischen Volkes, deren Initiative nationalen indischen Interessen entspringt. Sie entstand als Reaktion auf die Versuche ausländischer Missionen, die alles in ihrer Macht Stehende unternahmen, um ihre eigenen Kirchensysteme zu errichten. Aber im freien und unabhängigen Indien besteht heute die Forderung nach einer Neuorientierung auch der christlichen Kirchen.

Die Allindische Föderation Nationaler Kirchen stellt sich die Aufgabe, den patriotischen und nationalen Geist in der indischen Christengemeinde zu stärken und zu fördern. Der Inhalt ihrer Politik ist es, den indischen Kirchen zu helfen, indisch im Ausdruck, universell in der Ausrichtung, patriotisch im Geist und evangelisch in der Tat zu sein. Sie ermutigt jede christliche Kirche in Indien zur Selbständigkeit und völligen Unabhängigkeit von jeglicher ausländischer Kontrolle. Die Föderation plant ein Programm, das die indischen Christen fördern und ihnen helfen soll, das nötige Selbstvertrauen zu erwerben. Das Programm der Föderation enthält nichts, was man als antimissionarisch oder antiausländisch bezeichnen könnte. Die Föderation hat den ernstgemeinten Wunsch, freundschaftliche Beziehungen zu allen zu pflegen. Sie fordert daher den gleichen Status und die gleichen Vorrechte für die indischen Christen in ihrem eigenen Land, wie sie die ausländischen Missionen in den ihrigen und unter ihren jeweiligen Kirchensystemen genießen.

Präsident der Föderation ist Reverend Dr. Ramkrishna Shadu Modak, stellvertretender Präsident und Generalsekretär der Geistliche der St.-Pauls-Gemeinde, Erzpriester Dr. J. S. Williams. Zum nationalen Metropoliten von Indien wählte die Föderation den Erzbischof der Indischen Orthodoxen Kirche K. Chengalvaroya Pillai. Ihren Hauptsitz hat die Föderation in Bombay, Byculla, dem Sitz der Indischen Nationalen Hindustani-Kirche von St. Paul.

Die bereits erwähnte Gedenkschrift der Indischen Nationalen Hindustani-Kirche „*The Triumphant*“ publiziert eine Zusammenstellung aller Fakten, die die Allindische Föderation Nationaler Kirchen charakterisieren. Danach ist die Föderation eine Bewegung für die Freiheit der indischen Kirchen, die indische Christen aus eigener Initiative begründet haben. Sie ist eine christliche Gesellschaft für die Zusammenarbeit der unabhängigen und nationalen Kirchen in Indien. Sie ist jedoch

kein Programm für eine Kirchenunion und keine Bewegung gegen irgendeine Konfession oder Mission. Als nationale Kirche erkennt die Föderation jede Kirche an, die von ihrer eigenen Gemeinde oder ihrem rechtmäßig ernannten Kirchenrat geleitet wird und unabhängig von jeder anderen administrativen Leitung tätig ist.

Die Glaubensfundamente der Föderation sind: die Lehren der Bibel, das Heilige Abendmahl und die Taufe, die Glaubenslehre von Nikene, daß Christus Mensch, Gott und Erlöser und daß die Seele unsterblich ist, die Kreuzigung, die Auferstehung und die Wiederkehr Christi. Sie betrachtet die Kirche als den Leib Christi, der auf göttliche Weise begründet ist, bekennt die Bruderschaft der Menschen und die Vaterschaft Gottes und will die Wahrheit annehmen, wo immer sie gefunden wird.

Als ihre Ziele erklärt die Föderation: das Evangelium in Indien und im Ausland zu predigen, die indische Kultur und das indische Erbe zu interpretieren, ihre Mitglieder zu vertreten und indische Christen zu ermutigen und ihnen zu helfen, unabhängig, national und wahrhaft indisch in ihren Auffassungen zu werden. Mitglieder der Föderation können alle nationalen Kirchen in Indien, alle nationalen christlichen Gruppen in Indien und einzelne Christen werden.

Die Föderation erkennt alle Konfessionen an, die römisch-katholische, die orthodoxe, die syrische und die protestantische, und ist bereit, mit ihnen zusammenzuarbeiten. Die Föderation will ebenso mit allen ausländischen Missionen in deren Werk zur Förderung Indiens und des indischen Volkes zusammenarbeiten. Sie wird aber auch mithelfen, die Herrschaft ausländischer Missionen über indische Kirchen und indische Christen zu beseitigen. Sie erkennt die Bischöfe und den Klerus jeder Konfession an.

Eindeutig erklärt die Föderation, daß sie in ihren Auffassungen stets christlich und indisch bleiben wird. Sie wird die nationale Regierung Indiens und die Bestrebungen des indischen Volkes unterstützen.

7. Die indische Öffentlichkeit und die Nationalkirche

Von der indischen Öffentlichkeit wird der Entstehung einer christlichen indischen Nationalkirche, ihren Zielen und ihrem bisherigen Weg große Aufmerksamkeit gezollt. Sie läßt erkennen, welch großes Ansehen die Kirche von St. Paul in der Zeit ihres Bestehens errungen hat. Als die Kirchenleitung von St. Paul 1956 ihre erste Gedenkschrift herausgab, gingen ihr zahlreiche Größschreiben von führenden Persönlichkeiten des indischen Staates zu, in denen die Bedeutung der Indischen Nationalen Hindustani-Kirche gewürdigt wird. So schreibt z. B. der Gouverneur des Staates Bombay, Dr. Hare Krushana Mahatab: „Die Indische Nationale Hindustani-Kirche von

St. Paul befaßt sich nicht nur mit religiöser Erziehung, sie unterhält auch verschiedene Einrichtungen, zum Beispiel eine Vorschule sowie unentgeltliche Hindustani-Kurse. Ferner hat sie ein Armenkrankenhaus eröffnet. Alle diese Einrichtungen sind in jeder Hinsicht sehr nützlich. Hochwürden Vater Dr. J. S. Williams ist mir bekannt, und ich bin tief beeindruckt von dem Ernst und der Aufrichtigkeit seiner Bestrebungen. Ich wünsche der Kirche in ihrem Werk jeden nur möglichen Erfolg.“

Auch der Ministerpräsident des Staates Bombay, Shri Morarji R. Desai, äußert sich anerkennend über die Nationalkirche. In seiner Grußadresse heißt es u. a.: „Ich bin glücklich, daß sich die Indische Nationale Hindustani-Kirche von St. Paul, Bombay, bemüht hat, den Menschen ihrer Gemeinde Trost und Hilfe zu bringen. In der heutigen Welt, die zerrissen ist von Problemen, die aus der Furcht, dem Verdacht und dem Mißtrauen unter den Völkern entstehen, kann das Bedürfnis nach einer Annäherung, die auf dem Prinzip beruht, allen wohl- und niemandem übelzuvollen, nicht stark genug hervorgehoben werden. Ich spreche bei dieser Gelegenheit meine besten Wünsche aus und bete, daß die nationale Kirche stärker und stärker werden möge.“

Die Existenz der Nationalen Hindustani-Kirche hat auch dazu beigetragen, das Christentum in den Augen der Nichtchristen von dem ihm wesensfremden Ballast zu befreien, der ihm von den Kolonialisten aufgezwungen wurde und der das Christentum den patriotischen Indern als antinational und als Stütze des Kolonialsystems erscheinen ließ. In einer Stellungnahme des Gouverneurs des Staates Madhya Pradesh, Pattabhi Sitaramayya, dazu heißt es zum Beispiel: „... Es ist nur richtig, daß der christliche Glaube ein eigenes Zentrum in Bombay oder an einem anderen Ort in Indien begründet und daß er sich nunmehr der Sprachen Hindu, Urdu oder Hindustani als Ausdrucksmittel bedient. Das Christentum kann in Indien keine Fortschritte machen, wenn es sich nicht mit dem Leben des Volkes identifiziert und wenn es nicht die moralischen Wertungen der Nation in seinen eigenen ethischen Kodex aufnimmt und seinerseits mit seinen Auffassungen von Reinheit und Moral bereichert.“

Auf die gleichen Gedanken eingehend schreibt der ehemalige Oberrichter am Obersten Gericht von Nagpur, Dr. M. B. Niyogi: „Ich freue mich, feststellen zu können, daß von den christlichen Indern echte Bemühungen unternommen werden, das Christentum auf eine indische Basis zu stellen. Die Gestalt Jesu Christi wird vor der Welt stets unter den großen Lehrern der Menschheit stehen, und in diesem Sinne kann Jesus nicht als ausländisch betrachtet werden, besonders da man ihn in Indien willkommen geheißen hat, lange bevor er uns im westlichen Gewand vorgestellt wurde. Das Ausländische, das ihm noch anhaftet, kommt von dem ausländischen Geld und

Personal. Es ist eine große Genugtuung, zu erfahren, daß die Indische Nationalkirche von St. Paul in Bombay eine sich selbst leitende, sich selbst erhaltende und sich selbst propagierende indische Institution darstellt.“

Ähnliche Überlegungen äußert der Besitzer der „Metro Printing & Litho Works“ in Bombay, Shri Shamkrishan Nigam, der als Nachbar der St.-Pauls-Kirche und ihres Erzpriesters Dr. Williams auch die Repressalien brandmarkt, mit denen die SPG gegen die Gemeinde und ihren Geistlichen vorgeht. In seiner Stellungnahme erklärt er: „Einem Durchschnittshindu, wie ich es selbst bin, sind die verschiedenen Betätigungen der ausländischen christlichen Missionare und ihrer indischen Angestellten als antinationale Kräfte erschienen, die den Interessen der ausländischen Mächte dienen. Ich habe daher die Verbreitung des Christentums nie billigen können, bevor ich mit der Indischen Nationalkirche von St. Paul in Bombay und ihrem Erzpriester, Hochwürden Vater Dr. J. S. Williams, in Berührung kam. Wir waren Zeugen der Leiden von Dr. Williams und seiner Gemeinde und auch der Verfolgungen, denen dieser aufrichtige Christ und wertvolle Sohn Indiens ausgesetzt wurde, weil er diese kühne Erklärung abgegeben hatte. Wir Nichtchristen haben selbst zuzeiten christliche Missionare bekämpft, aber wir haben uns nie so weit erniedrigt, daß wir Methoden anwandten, wie sie die Missionare gegen ihre Mitchristen angewandt haben. Was immer die anglikanische ausländische Mission für Gründe gehabt haben mag, Dr. Williams und seine Gemeinde zu verfolgen, wir Nachbarn wissen von ihm nur, daß er ein aufrichtiger und patriotischer Christ ist und daß seine nationale Kirchenbewegung von den besten Absichten getragen ist, Christus im unabhängigen Indien zu dienen.“

In welchem Maße die Nationale Hindustani-Kirche Ansehen auch unter den nichtchristlichen Glaubensgemeinschaften genießt und welche Achtung sich Dr. Williams erworben hat, geht aus einem Schreiben des mohammedanischen Stadtrates von Bombay, Seth Ibrahim M. Merchant, hervor, in dem es u. a. heißt: „Die Indische Nationalkirche von St. Paul in Bombay ist eine Realität, und ihr wertvoller Beitrag zum religiösen Leben Indiens kann von den Historikern unserer Zeit nicht ignoriert werden. Durch diese Nationalkirche haben wir erkannt, was echtes Christentum bedeutet, und durch die Dienste, die Leiden und Opfer von Hochwürden Vater Dr. J. S. Williams haben wir die Liebe Christi kennengelernt. Er ist ohne Zweifel ein christlicher Evangelist, aber er denkt liberal genug, um auch die Wahrheiten anderer Religionen zu billigen. Seine profunde Kenntnis und sein wohlwollendes Verstehen des Islams und seines Propheten haben ihm das Vertrauen seiner moslemischen Brüder gewinnen lassen. Er hat vor großen Versammlungen von Moslems gesprochen, und er wird von ihnen als Philosoph, Führer und Freund geachtet und geehrt. Vater

Williams ist nicht nur ein geistlicher Lehrer, sondern auch ein treuer Patriot, ein sozial aktiv tätiger Mensch und ein Gelehrter von Rang. Er beherrscht Hindi und Urdu, die beiden populären Formen der Nationalsprache Indiens, zur Vollkommenheit. Seine hervorragende Rednergabe hat ihm bei den Volksmassen Bombays spontan den Titel ‚Abul Bayan‘ (Vater der Rede) eingebracht. Ich bin ein Moslem, aber es ist für mich eine persönliche Freude und ein Vorzug, unter die Freunde der nationalen christlichen Kirche und unter die engeren Freunde ‚Vater Williams‘, eines christlichen Priesters in und von meinem eigenen Mutterlande, gezählt zu werden.“

Ein solches Echo kann nur eine Sache auslösen, die wahrhaft nationalen Bedürfnissen entspricht. Ein solches Lob kann nur einem Mann zuteil werden, der als Christ wahrhaft patriotisch denkt und handelt. Um so beschämender für die Gegner der Nationalen Hindustani-Kirche und ihres Geistlichen Dr. Williams, die ihren ungerechten Kampf nicht aufgeben wollen, ist deshalb auch, was dieser in bezug auf das Verhältnis seiner Kirche zur Missionsgesellschaft SPG sagt: „... Die SPG war in früheren Zeiten unser Wohltäter, und sogar heute noch scheint sie begierig, uns unter ihren Pittichen zu behalten; aber wir sind nun erwachsen genug, um unsere Angelegenheiten selbst zu regeln. Als Mitglieder einer freien Nation ziehen wir es bei weitem vor, unabhängig von jedem fremden System kirchlicher Leitung und Führung zu arbeiten. Es ist uns eine Freude, unabhängig mit und nicht unter der SPG zu arbeiten, als Gleichgestellte, Freunde, Brüder und Mitarbeiter für das Reich Gottes in unserem Mutterland. Der gerechte Sieg wird Euch, wenn Ihr ihn errungen habt, liebe Gemeinde, toleranter und versöhnlicher gegen Eure Gegner stimmen, davon bin ich überzeugt. Es ist Euer natürliches Recht und auch eine Notwendigkeit, daß Ihr Eure religiöse Freiheit und Euer eigenes System der kirchlichen Verwaltung habt, getreu Eurer nationalen Kultur und Zivilisation.“

8. Verbindungen zur Ökumene und zur Friedensbewegung

Die Indische Nationale Hindustani-Kirche stellt zwar das nationale Moment in den Vordergrund, das will jedoch nicht bedeuten, daß sie sich deshalb internationalen Verbindungen versagt, sich von der Ökumene fernhält. Ihre leitenden Männer, besonders Dr. Williams, haben mehrfach betont, daß die Nationalkirche bereit ist, mit allen Schwesterkirchen auch im Ausland zusammenzuarbeiten und selbst gute Beziehungen zur SPG zu unterhalten, wenn dies auf der Basis gleichberechtigten Mit- und Nebeneinanders geschieht und nicht zu einem Verhältnis der Unterordnung führt.

Schon weiter oben wurde erwähnt, daß die Christen Chinas und Schwedens den nationalen indischen Christen Hostien schickten, als die Hindustani-Gemeinde von der SPG boykot-

tiert wurde. Die indische Nationalkirche hatte auch viele Geistliche und Laienchristen aus den USA, aus Kanada, England, Australien, Österreich, der Schweiz, der UdSSR, der DDR und Bulgarien zu Gast. Persönlicher Kontakt verbindet Erzpriester Dr. Williams mit dem Vorsitzenden des Nationalen Komitees Christlicher Kirchen in China, Dr. Wu Yao-Tsung.

Anlässlich einer Tagung in Colombo auf Ceylon im Juni 1956 traf Dr. Williams mit vielen Theologen aus Europa, Asien und Australien zu Gesprächen zusammen. Darunter befanden sich solche auch uns wohlbekannte und mit uns in Verbindung stehende kirchliche Persönlichkeiten wie Don Andrea Gaggero, Rom, Baron Antoine Allard, Belgien, der Generalsekretär der Baptisten der UdSSR, Alexander Karew, der Generalvikar der Rumänisch-Orthodoxen Kirche, Alexandru Jonescu, der Dekan der Comenius-Fakultät Prag, Prof. Dr. Hromadka, und seine Eminenz Metropolit Nikolai.

Mit der Russisch-Orthodoxen Kirche verbinden die indischen nationalen Christen ganz besonders enge und herzliche Bande der Freundschaft. Auf seiner Reise zur Tagung des Weltfriedensrates 1954 in Stockholm stattete Erzpriester Dr. Williams Seiner Eminenz Nikolai, Metropolit von Krutizy und Kolonna, einen Besuch ab. Der Metropolit empfing Dr. J. S. Williams auf das herzlichste und gab seiner Freude darüber Ausdruck, daß einem Geistlichen der nationalen indischen Kirche die einzigartige Ehre zuteil geworden sei, Leiter der indischen Delegation auf der Tagung des Weltfriedensrates zu sein. In einem offiziellen Bericht der Russisch-Orthodoxen Kirche über dieses Zusammentreffen heißt es: „Er (Metropolit Nikolai) danke dem Herrn für das große Vertrauen, das ein so großes Land wie Indien in einen christlichen Priester gesetzt habe. Seine Eminenz vernahm mit Freude die Nachricht von der Geburt einer unabhängigen, rein indischen Kirche und äußerte sich höchst anerkennend über die Geduld und Ausdauer, die die nationalen Christen bei den Schwierigkeiten, die die Reform der indischen Kirche und ihre Befreiung von den unglückseligen fremden Einflüssen bereiteten, bewiesen haben. Seine Eminenz nahm sehr gnädig die Indische Nationalkirche in seine besondere Gebetsliste auf und versicherte freudig, daß seine Kirchen um Gottes Segen für die Indische Nationalkirche und ihre Führer beten werden. Seiner tiefen Sympathie für die Indische Nationalkirche Ausdruck gebend, schloß seine Eminenz Dr. Williams beim Abschied herzlich in die Arme und küßte ihn zweimal. Als ein Zeichen der Liebe und der christlichen Milde überreichte er Dr. Williams ein kostbares Geschenk in der Gestalt eines mit fünf Edelsteinen besetzten Kreuzes und bat Dr. Williams, es im Gedenken ihrer Zusammenkunft und ihrer tiefen Liebe und christlichen Brüderlichkeit in Jesus Christus stets bei sich zu tragen.“

Aus dieser Begegnung erwuchs eine fruchtbare Freundschaft, die unter anderem auch in einem Brief zum Ausdruck kommt,

den Metropolit Nikolai am 18. Januar 1957 an Dr. Williams richtete. Der russisch-orthodoxe Würdenträger schreibt darin:

„Lieber Freund, Ihr Brief, den Sie mir während Ihres Besuches in China von dort schickten und der solche äußerst freundlichen Gefühle für unsere Kirche und für unser Land enthielt, hat mir eine große Freude bereitet. Herzlichsten Dank sage ich Ihnen für Ihre Glückwünsche zu unserem Nationalfeiertag. Mit der gleichen Herzlichkeit, wie ich sie empfangen, sende ich Ihnen zu Ihrem kommenden Tag der Republik vom Grunde meines Herzens die besten Wünsche für Ihr Volk, für Wohlstand und weitere Erfolge in dem ehrenhaften Streben nach Erreichung gegenseitigen Verständens zwischen den Völkern und für die Festigung des Friedens in der ganzen Welt.

Über Ihre Zeitschrift „The Triumphant“ habe ich mich aufrichtig gefreut, die Zusendung betrachte ich als ein Zeichen unserer christlichen Einheit. Ich habe das Heft aufmerksam studiert, es enthält äußerst interessante und nützliche Materialien.

Zugleich möchte ich Ihnen meine tiefe Genugtuung zum Ausdruck bringen, die ich empfand, als ich beim Betrachten der Fotografien des Heftes Sie, lieber Freund, abgebildet sah mit dem Heiligen Kreuz, das ich Ihnen selbst umgelegt habe. Das Kreuz, das uns mit Gott vereint, verbindet uns in der vereinten christlichen Familie, in der wir alle Kinder des Heiligen Vaters sind.

Lieber Freund, ich bitte Sie, meine allerbesten Glückwünsche zum neuen Jahr entgegenzunehmen, weitere Wünsche für gute Gesundheit, gesegneten Erfolg in Ihrer so nützlichen Arbeit zur Zusammenführung der Christen und die Festigung eines gesicherten Friedens auf Erden.

Mit vorzüglicher Hochachtung und in unwandelbarer Liebe in Christus zu Ihnen

Nikolai, Metropolit von Krutizy und Kolomna
und Mitglied des Heiligen Synod.“

Dem Grundanliegen des Christentums entsprechend setzt sich die Indische Nationale Hindustani-Kirche im politischen Raum für die Erhaltung und Sicherung des Weltfriedens ein. Viele ihrer leitenden Persönlichkeiten arbeiten in der Friedensbewegung.

Auf der Tagung des Weltfriedensrates in Stockholm vom 18. bis 23. November 1954 leitete z. B. Dr. J. S. Williams die indische Delegation. In einer sehr beachteten Rede richtete er im Namen der leidenden Völker der Kolonien einen leidenschaftlichen Appell an die Nationen der Welt:

„Wir möchten Ihre Aufmerksamkeit auf die Situation lenken, die dadurch entsteht, daß die Unterdrückung der Kolonialvölker verstärkt wird und neue Bemühungen gemacht

werden, die Unterdrückung dieser Völker fortzusetzen und ihre nationalen Bestrebungen niederzuschlagen.“

Er sprach die Mahnung aus, daß kein dauerhafter Friede möglich sei, solange der Kolonialismus existiert. Als ein Anhänger Jesu Christi, des Friedensfürsten, bedaure er, daß unter dem Vorwand, der Welt die christliche Zivilisation bringen zu wollen, Gewalt gegen die Kolonialvölker angewandt wird. Er appellierte an die gottesfürchtigen Menschen in allen Ländern, die Mächte, die sich selbst als christlich bezeichnen, aufzufordern, ihrer schrecklichen, unchristlichen Gewaltherrschaft über die unterworfenen Völker ein Ende zu setzen. Das Gewissen eines einfachen Christen, fuhr Dr. Williams fort, könne nicht ruhig bleiben, wenn er zusehen müsse, wie selbstsüchtige christliche Nationen Religion, Christus und Christentum als Waffe gebrauchen, um ihre Herrschaft über schwächere Nationen auf religiösem, kulturellem, politischem und wirtschaftlichem Gebiet zu stärken. Er finde es bedauerlich, daß die Gewaltanwendung nach wie vor auch noch von den sogenannten Verfechtern der höheren christlichen Werte gerechtfertigt wird.

Dr. Williams berichtete, die indische Regierung sei genötigt gewesen, Maßnahmen gegen sogenannte christliche Missionare zu ergreifen, weil man festgestellt hatte, daß sie sich als Spione und Provokateure an den Grenzen Indiens betätigten.

„Welche Verbrechen werden im Namen Christi begangen“, so schloß er seine Ausführungen. „Ich appelliere aus ganzem Herzen an die christlichen Völker der USA, Großbritanniens, Frankreichs, Hollands und Portugals und aller imperialistischen Länder, ihre Regierungen zu zwingen, so zu handeln, wie Christus will, daß sie handeln, ihre Gewaltherrschaft über ihre Kolonien zu beenden und den Kolonien unverzüglich ihre Unabhängigkeit zu gewähren. Vor Gott sind alle Menschen gleich. Laßt uns beten und arbeiten, um die Welt zu erschaffen, die zu errichten Christus sein Leben für uns gegeben hat.“

In der Reihe der „Hefte aus Burgscheidungen“ sind bisher erschienen:

- *1 Günter Naundorf: Die Verwirklichung christlicher Anliegen im Sozialismus
- 2 Prof. Dr. Kurt Wiesner: Ökumene und Weltfriedensbewegung
- *3 Wolfgang Fischer: Christliche und marxistische Ethik
- *4 Dr. Hanfried Müller: Der Christ in Kirche und Staat
- *5 Prof. Dr. Gerhard Kehnscherper: Die Botschaft Jesu Christi in der Begegnung mit dem religionslosen Menschen
- 6 Prof. Dr. Gerhard Reintanz: Auf dem Wege zur Wiedervereinigung Deutschlands.
- *7 Der Mißbrauch der Religion durch den Imperialismus
- 8 Günter Wirth: „Europäische Einigung“ oder Europa des Friedens?
- *9 Der Primas der Russischen Kirche – Zum 80. Geburtstag des Patriarchen Alexius
- 10 Dr. Hanfried Müller: Die Frankfurter Theologische Erklärung der Kirchlichen Bruderschaften vom 4. Oktober 1958
- 11/12 Prof. Dr. Gerhard Reintanz: Berlin – nicht Frontstadt, sondern Friedensstadt
- *13 Dr. Harald-Dietrich Kühne: Die halbstaatlichen Betriebe in der Deutschen Demokratischen Republik
- *14 Günter Wirth/Christa Johannsen: Die literarische Gestaltung der christlichen Existenz im Sozialismus
- 15 Edmond Meclewski: Die polnischen Westgebiete – Eine demographische Untersuchung –
- 16 Prof. D. Dr. Johannes Leipoldt: Ewiger Friede ist keine Utopie
- 17 Prof. Dr. Gerhard Reintanz: NATO – die Heilige Allianz des 20. Jahrhunderts
- 18 Hubert Faensen: Die künstlerische Gestaltung der christlichen Existenz im Sozialismus
- 19 Gertrud Illing: Der 20. Juli 1944
- 20 Gerald Götting: Die Bewährung christlicher Existenz im Aufbau des Sozialismus
- *21 Zehn Jahre Deutsche Demokratische Republik – Von der antifaschistisch-demokratischen Ordnung zum Kampf um den Sieg des Sozialismus
- 22 Zehn Jahre DDR – zehn Jahre steten wirtschaftlichen Aufstiegs
- 23 Herbert Trebs: Sozialistische Kulturrevolution und christlicher Glaube
- 24 Günter Wirth: Zur Politik der Christlich-Demokratischen Union 1945 bis 1950
- *25 Prof. Dr. Rudolf Rižan: Josef L. Hromádka – Leben und Werk
- 26 Prof. Dr. Gerhard Reintanz: Afrika – Einige seiner Probleme
- 27 Duong-Van-Dam: Die Lage des Katholizismus in Vietnam
- 28 Prof. Dr. Kurt Wiesner: Albert Schweitzer zum 85. Geburtstag

- *29 Fritz Rick: Auf neue Art arbeiten, lernen und leben
- *30 Dr. Hans Wiedemann †: Aus meinen Reden
- *31 Gerhard Lange: Erziehung und Bildung der Jugend in den beiden deutschen Staaten
- *32 Dr. Gerhard Desczyk: Der Friedensauftrag der Katholiken
- 33 Dr. Bohuslav Pospíšil: Die Prager Christliche Friedenskonferenz
- *34 Johannes Zukertort: Der deutsche Militarismus und die Legende vom Präventivkrieg Hitler-Deutschlands gegen die Sowjetunion
- *35/36 Luitpold Steidle: Das Nationalkomitee „Freies Deutschland“
- *37 Gerhard Krüger: Die Darstellung der wichtigsten Probleme des zweiten Weltkrieges in der reaktionären Geschichtsschreibung Westdeutschlands
- *38 Prof. Dr. Gerhard Reintanz, Heinz Büttner, Erwin Krubke: Friedensvertrag mit Deutschland
- *39 Gertrud Illing: Abrüstung — der Weg zum Weltfrieden — Wunsch und Wille der Menschheit
- *40 Wolfgang Heyl, Victor Thiel, Erwin Krubke, Rolf Börner: Es gibt keinen dritten Weg
- *41 Otto Nuschke — Sein Vermächtnis an die christlichen Demokraten
- *42 Rolf Börner: Der Christ und die sozialistische Moral
- *43 Prof. Dr. Gerhard Reintanz: Ostsee — Meer des Friedens
- *44 Prof. Dr. theol. Gerhard Kehnscherper: Max Plancks Forderung an Theologie und Kirche
- 45 Werner Meinecke: Die Verflechtung mit der Macht als aktuelle Bedrohung der Kirche
- *46 Dr. Heinrich Toeplitz: Recht und Justiz in beiden deutschen Staaten
- *47 Gerald Götting: Einig im Kampf gegen Kolonialismus und Imperialismus
- 48 Dr. Harald-Dietrich Kühne: Atomare Aufrüstung und Lebenslage
- 49 Prof. Dr. Jan Milíč Lochman: Theologie und kalter Krieg
- 50 Carl Ordnung: Die Kirche vor der sozialen Frage
- 51 Dipl. oec. Erwin Krubke: Soziale Sicherheit ist nur im Sozialismus möglich
- 52 Aus der Arbeit des Gesamtstaatlichen Friedensausschusses der katholischen Geistlichkeit in der CSSR: Vom Glauben zum Bekenntnis
- 53 Alwin Schaper: Der Gottesfrieden — Rückblick und Ausschau
- 54 Prof. Dr. Amedeo Molnár: Johannes Hus, der Wahrheitsverteidiger
- 55 Carl Ordnung: Der Atheismus als Frage an die Christenheit
- 56 Gerald Götting: Afrika den Afrikanern! — Zur Freiheitsbewegung der afrikanischen Völker

Die mit * gekennzeichneten Titel sind bei der Partelleitung vergriffen.

Verkaufspreis 0,50 DM